



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. September 2024
(OR. en)

13576/24

COPS 502
MAMA 188
EUMC 436
CONUN 187
CSDP/PSDC 656
CFSP/PESC 1319
RELEX 1127
CSC 548
EUNAVFOR MED 34
PSC DEC 55
JAI 1387

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1014 (EUNAVFOR MED IRINI/5/2024)

BESCHLUSS (GASP) 2024/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union
im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1014
(EUNAVFOR MED IRINI/5/2024)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, und insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.
- (3) Am 26. März 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/1014² angenommen, mit dem Konteradmiral Armando Paolo SIMI mit Wirkung vom 5. April 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.
- (4) Am 6. September 2024 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 als Nachfolger von Konteradmiral Armando Paolo SIMI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Am 10. September 2024 hat der Befehlshaber der EU-Operation diese vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

² Beschluss (GASP) 2024/1014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. März 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2078 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2024) (ABl. L, 2024/1014, 3.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1014/oj>).

- (5) Am 13. September 2024 hat der EU-Militärausschuss den Vorschlag der griechischen Militärbehörden unterstützt und sich darauf geeinigt, Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen.
- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2024/1014 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS wird mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2024/1014 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 4. Oktober 2024 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende*